

Stand Mai 2023

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte Schurfenser Weg



Kita Schurfenser Weg
Schurfenser Weg 1
26441 Jever

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	1
Grundlagen.....	2
2. Gesetzliche Grundlagen.....	3
3. Leitbild der Kindertagesstätte	6
4. Das Bild vom Kind	7
5. Der Kinderrechtsansatz in der Kita	9
6. Kindeswohlgefährdung.....	10
7. Kontakte und Kooperationen	11
8. Qualitätssicherung und -entwicklung.....	12
Präventiver Kinderschutz	13
9. Verhaltenskodex und Verhaltensampel	14
10. Kinderrechte im Alltag der Kita	16
11. Kinder stärken	17
12. Sexuelle Bildung im Kita-Alltag.....	18
13. Umgang mit Beschwerden	19
14. Umgang mit Konflikten.....	20
Schutzverfahren bei Gewalt	22
15. Kindeswohlgefährdung erkennen (§ 8a)	23
16. Gewalt durch Fachkräfte (§47).....	24
17. Gewalt unter Kindern (§47).....	26
18. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	27
19. Quellenverzeichnis	28
Anhang	0
20. Verhaltenskodex.....	1
21. Erklärung	9

1. Vorwort

Liebe Leser,

brauchen wir ein Schutzkonzept? – JA, ganz klar!

Als Kindertagesstätte bieten wir einen Raum des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes für die uns anvertrauten Kinder und Familien. Aus diesem Grund, wurde dieses Schutzkonzept für die Kindertagesstätte Schurfenser Weg erstellt. Es bildet die Grundlage für unser tägliches Handeln im Sinne des Kinderschutzes und zum Wohle der Kinder. Es definiert Grundsätze zu Verfahrenswegen, zeigt eine Übersicht zu erwünschtem und unerwünschtem Verhalten und bietet dadurch Sicherheit und Orientierung.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder durch eine professionelle Beziehungsgestaltung darin, sich zu fröhlichen, kompetenten und starken Persönlichkeiten zu entwickeln. Ihnen muss zugehört und ihre Bedürfnisse und Wünsche ernstgenommen werden. Die Kinder brauchen Vertrauen in die Fachkräfte, da sie viele Stunden bei uns in der Einrichtung verbringen. Die Fachkräfte müssen für eine bedürfnisorientierte Bildung auf Augenhöhe sensibilisiert werden und sich gemeinsam auf Verhaltensnormen einigen. Sie benötigen zudem Sicherheit im Umgang mit Situationen, in denen das Kindeswohl gefährdet ist.

Dieses Schutzkonzept ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil werden die Grundlagen beschrieben, dazu zählen Gesetze, Begriffsbestimmungen, unser Leitbild und Kooperationspartner. Der zweite Teil beschreibt unsere Standards im präventiven Kinderschutz, dazu zählen unsere Verhaltensampel, Kinderrechte und das Beschwerdemanagement. Der letzte Teil beschreibt die Schutzverfahren bei Gewalt und die Verfahrenswege.

Dieses Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben und aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung werden berücksichtigt.

Sarah Lantzog und Nicole Eggers

Grundlagen



2. Gesetzliche Grundlagen

Die folgenden Gesetzestexte schaffen den Rahmen für unsere Verpflichtungen zur Sicherung des Kindeswohls in der Kindertagesstätte Schurfenser Weg.

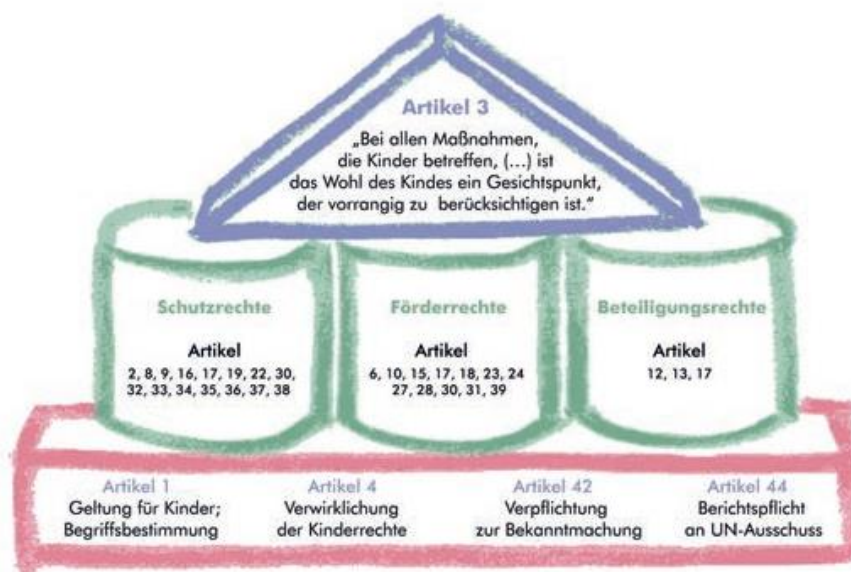
2.1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ lautet der erste Satz in Artikel 1 des Grundgesetzes. Dieser Satz gilt für alle Menschen aller Altersklassen und macht die Menschenrechte zur Basis der Gemeinschaft.

Der Schutzgedanke gegenüber Minderjährigen wird in Artikel 6 beschrieben. „Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Minderjährige können nur aufgrund einer Gerichtsentscheidung von ihren Familien getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder Verwahrlosung droht. Den Rechten und Pflichten der Eltern steht also ein staatliches Wächteramt gegenüber, um Minderjährige zu schützen.

2.2 UN Kinderrechtskonventionen

Bereits 1989 wurde das Abkommen der UN Kinderrechtskonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1990 in Kraft. In Deutschland erfolgte erst 2010 die uneingeschränkte Ratifizierung. Die Kinderrechte legen wesentliche Standards zum Schutz der Kinder fest und lassen sich in Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte unterteilen.



Das Gebäude der Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention

2.3 Bürgerliches Gesetzbuch: Das Kindschaftsrecht

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) beschreibt den Begriff der Kindeswohlgefährdung und knüpft an den Schutzaspekt an. Das BGB definiert Kindeswohlgefährdung in § 1660 so, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden.

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

§1631 Abs. 2 BGB

Liegt eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung vor, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind. Das kann die Einleitung von Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe sein, die Einhaltung der Schulpflicht, die Kontaktsperre oder die Herausnahme des Kindes (vgl. §1666 Abs. 1 BGB).

2.4 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe

Das Recht jedes jungen Mensch auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wird in Absatz 1 SGB VIII formuliert. Die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts insbesondere beitragen und junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Im §8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung beschrieben. Die Stadt Jever hat dazu eine Vereinbarung mit dem Landkreis Friesland getroffen. Diese Handlungsanleitung macht den Verfahrensablauf deutlich, wenn unserer Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Im §47 ist die Meldepflicht des Trägers beschrieben. Dieser hat bei der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen, wenn Ereignisse oder Entwicklungen eintreten, die das Kindeswohl beeinträchtigen können.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist 2021 in Kraft getreten. Dies gibt vor, dass alle Kindertagesstätten ein Kinderschutzkonzept entwickeln und umsetzen müssen um eine Betriebserlaubnis zu erhalten. Zusätzlich muss ein geeignetes Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung vorhanden sein.

2.5 Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Prävention und Intervention bilden die beiden Säulen des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKischG). Ziel ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Es beschreibt zusätzlich die Pflicht zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und deren Schutz vor Gewalt in Einrichtungen sollen Standards entwickelt, angewendet und überprüft werden.

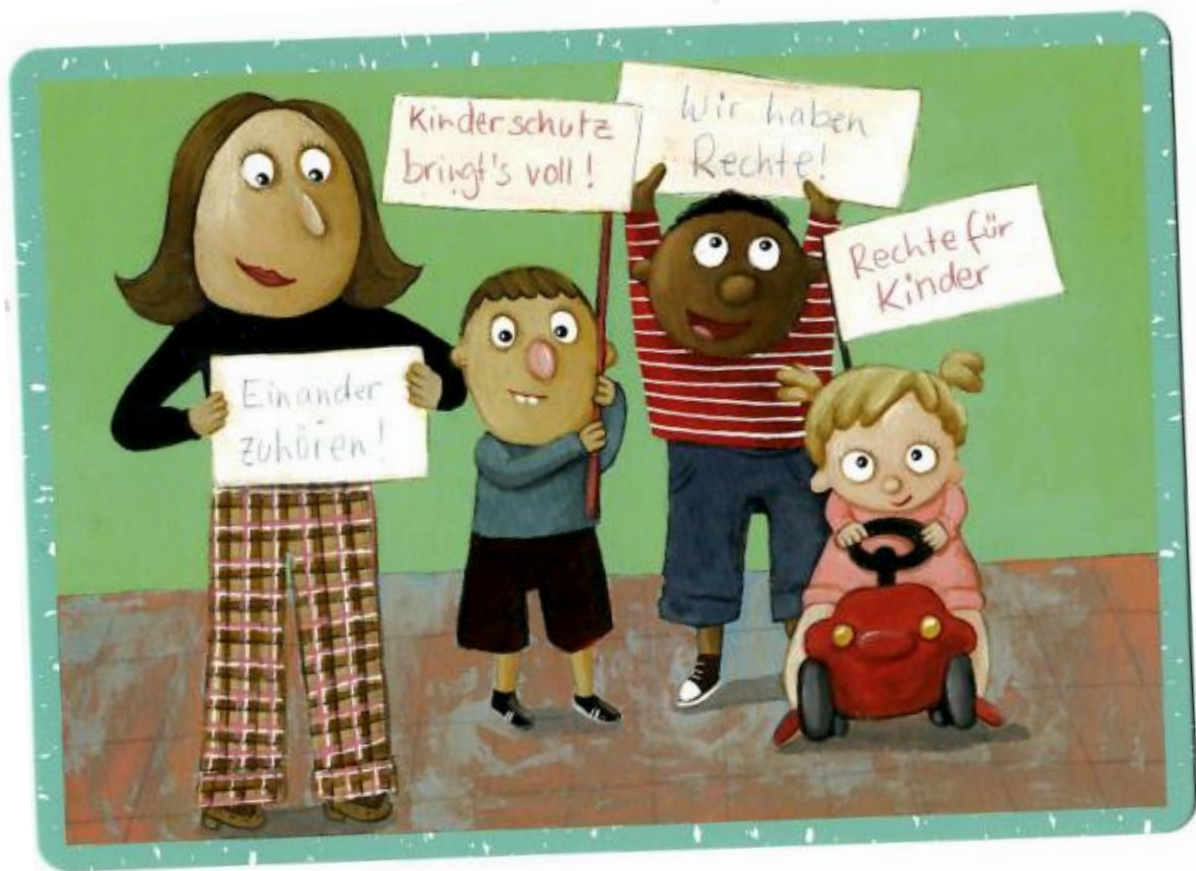


Bild aus dem Materialpaket „Kinderschutz: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept“, Maywald, 2022a)

3. Leitbild der Kindertagesstätte

In unserer Einrichtung nehmen wir alle Menschen so an, wie sie sind und gestalten mit ihnen ein wertschätzendes Miteinander, geprägt von Respekt, Spaß und Beziehung. Dafür klären wir unsere Macht gegenüber den Kindern, behalten unseren Humor und sind ehrliche und verlässliche Ansprechpartner.

Eine partnerschaftliche Beziehung bildet die Grundlage unserer Arbeit in der Kita. Dazu begegnen wir unserem Gegenüber mit Offenheit, Wertschätzung, Ehrlichkeit und Herzlichkeit. Ehrlichkeit führt zu einem fairen Umgang miteinander.

Wir sind in Beziehungen mit Menschen authentisch, respektvoll, wertschätzend und empathisch. Dadurch schaffen wir Vertrauen und Verlässlichkeit. So kann jeder mit Begeisterung seine individuellen Kompetenzen einbringen und weiterentwickeln. Der professionelle Umgang in Beziehungen sowie die verschiedenen Kompetenzen bereichern die gesamte Einrichtung und sind Grundlage für die Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Humor ist dabei „das Salz in der Suppe“.

In unserer Kita sind viele Kompetenzen vereint. Besonders wichtig ist uns die Flexibilität um situationsbedingt auf den Alltag reagieren zu können. Dafür beobachten wir die Kinder im Alltag, nehmen ihre Interessen wahr und gestalten ihn entsprechend. Wir halten nicht an einengenden Strukturen fest.

Bedürfnisse und Wünsche aller werden gesehen und feinfühlig wahrgenommen. Dabei sind wir verlässlich und kommunizieren offen über Bedürfnisse und Gefühle. Toleranz macht empathisch.

Wir schaffen eine vertraute Umgebung für alle und legen großen Wert auf Beziehungsarbeit. Dazu bilden wir einen sicheren Hafen indem wir präsent sind. Wir wahren die Grenzen anderer und halten sie ein.

Wir übernehmen Verantwortung, indem wir verlässlich sind. Entscheidungen werden demokratisch und partizipativ getroffen, jeder kann und soll sich einbringen. Dazu nehmen wir aufeinander Rücksicht. Wir benötigen Ausdauer, da Abstimmungsprozesse Zeit brauchen und müssen andere Sichtweisen aushalten können. Verantwortlichkeiten werden geklärt und wahrgenommen.

4. Das Bild vom Kind

In der Kindertagesstätte Schurfenser Weg arbeiten wir nach dem Situationsansatz. Dieser zeichnet sich durch ein Bild vom Kind aus, welches Kinder als eigenständige Geschöpfe sieht mit vielen Potentialen neben der Prägung durch Erziehung. Jedes Kind hat seine Stärken und Schwächen, diese führen zu unterschiedlichen Bedürfnissen. Genauso individuell wie die Persönlichkeit des Kindes ist auch seine Entwicklung. Sie gestaltet sich durch ihren eigenen Charakter, Umwelteinflüsse und das soziale Umfeld.

4.1 Das Kind als Rechtssubjekt

Jörg Maywald (2021, S. 11ff.) beschreibt das Kind als Rechtssubjekt. „Jedes Kind hat eine Würde und ist Träger eigener Rechte. Es ist rechtsfähig und somit Rechtssubjekt. Kinder dürfen niemals als Rechtsgegenstände (Rechtsobjekte) behandelt werden.“ Rechtlich ist der Begriff der Menschenwürde ein unbestimmter Rechtsbegriff, der juristisch nicht definiert ist. Sie muss im Einzelfall näher bestimmt werden. Die Menschenwürde ist eng gekoppelt mit den Menschenrechten und untrennbar vom Menschsein.

4.2 Kinderrechte

Kinder sind von Geburt an, den Erwachsenen gleichgestellt. Sie sind vollwertige Menschen. Dennoch sind sie keine kleinen Erwachsenen. Entwicklungsbedingt benötigen Kinder Schutz, Förderung und kindgerechte Beteiligungsformen. Die UN-Kinderrechtskonvention lässt sich in drei Bereiche einteilen. Sie enthält Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte (ebd., S15ff.).

- | | |
|--|---|
| • Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung. | • Recht auf besondere Betreuung und Förderung bei Behinderung. |
| • Recht auf elterliche Fürsorge. | • Recht auf Gesundheit und keine Not zu leiden. |
| • Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe. | • Recht auf Bildung |
| • Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt. | • Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht. |
| • Recht auf Achtung der Privatsphäre und Würde. | • Recht auf eine eigene Meinung und sich zu informieren, mitzubestimmen und sich zu versammeln. |

4.3 Kindeswohl

Der Begriff Kindeswohl unterliegt keiner allgemeingültigen Definition. Es handelt sich dabei um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sich an den Grundbedürfnissen und Grundrechten von Kindern und Jugendlichen orientiert.

Kindeswohl bezeichnet im deutschen Familienrecht das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen sowie dessen gesunde Entwicklung (vgl. Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag 2020).

Dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, ist das Kindeswohl je nach den gesellschaftlichen Verhältnissen wandelbar. Kinderrechtsausschuss, General Comment No. 14 (Anm. 12), §§ 11, 32, 29. Mai 2013, S. 5:

The best interests of the child is a dynamic concept that encompasses various issues which are continuously evolving.

(Wapler, 2019)

Das Kindeswohl ist demnach anpassungsfähig und individuell und unter Beachtung des persönlichen Kontextes sowie der Bedürfnisse des jeweiligen Kindes zu bestimmen (Kinderrechtsausschuss, General Comment No. 14, 29. Mai 2013, S. 9).

5. Der Kinderrechtsansatz in der Kita

Die Umsetzung des Kinderrechtsansatzes in der Kita bedeutet, dass sich alle Aspekte des Kita-Alltags (Konzeption, Gestaltung des Alltags, pädagogische Angebote, Zusammenarbeit mit Eltern, etc.) an den Rechten der Kinder orientieren. Ziel ist es, dass jeder Junge und jedes Mädchen darauf vertrauen kann, dass seine bzw. ihre anerkannten Rechte in der Kita respektiert und umgesetzt werden.

Jörg Maywald (2021, S. 28ff.) beschreibt vier grundlegende Prinzipien: Universalität, Unteilbarkeit, Kinder als Träger eigener Rechte sowie Erwachsene als Verantwortungsträger.

Prinzipien des Kinderrechtsansatzes

<i>Universalität</i>	<i>Alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich.</i>
<i>Unteilbarkeit</i>	<i>Alle Rechte sind gleich wichtig und untrennbar miteinander verbunden.</i>
<i>Kinder als Rechtsträger</i>	<i>Kinder sind Träger eigener Rechte.</i>
<i>Erwachsene als Verantwortungsträger</i>	<i>Erwachsene sind Pflichtenträger und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte.</i>

Pädagogische Fachkräfte müssen Vorbild in puncto Kinderrechte sein. Nur wenn Kinder selbst mit ihren Rechten wahrgenommen und respektvoll behandelt werden, achten sie die Rechte anderer. Zudem müssen Fachkräfte den Kindern ihre Rechte altersgerecht vermitteln. Zu guter Letzt müssen Kinder selbst rechtebasierte und demokratische Verhaltensweisen einüben können.

6. Kindeswohlgefährdung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat den Begriff „Kindeswohlgefährdung“ folgendermaßen definiert:

Eine Gefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“. (BGH, FamRZ 1956, 350)



6.1 Formen von Gewalt

Bild aus dem Materialpaket „Kinderschutz: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept“, Maywald, 2022a)

Es gibt unterschiedliche Formen von Gewalt, die selten isoliert auftreten. Handlungen und Unterlassungen sind oftmals kombiniert und treten wiederholt auf (Maywald, 2022a, S. 30f.).

6.1.1 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die zu einer bewussten körperlichen Verletzung des Kindes führen. Dazu zählen Schläge, Schütteln, Tritte, Festhalten, Würgen, Einsperren, Fixieren, Verbrennen, Vergiften, etc. (ebd., S. 31).

6.1.2 Seelische Gewalt

Seelische Gewalt bezeichnet aktive und passive Verhaltensweisen und Beziehungsformen vom Erwachsenen gegenüber Kindern, die ungeeignet und altersunangemessen sind. Dazu zählen Beschämung, Ignorieren, Bloßstellen, Bedrohen, Anschreien etc. (ebd., Seite 31).

6.1.3 Vernachlässigung

Vernachlässigung beschreibt die wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen. Dadurch ist die Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes nicht erfüllt (ebd., S. 32).

6.1.4 Sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch

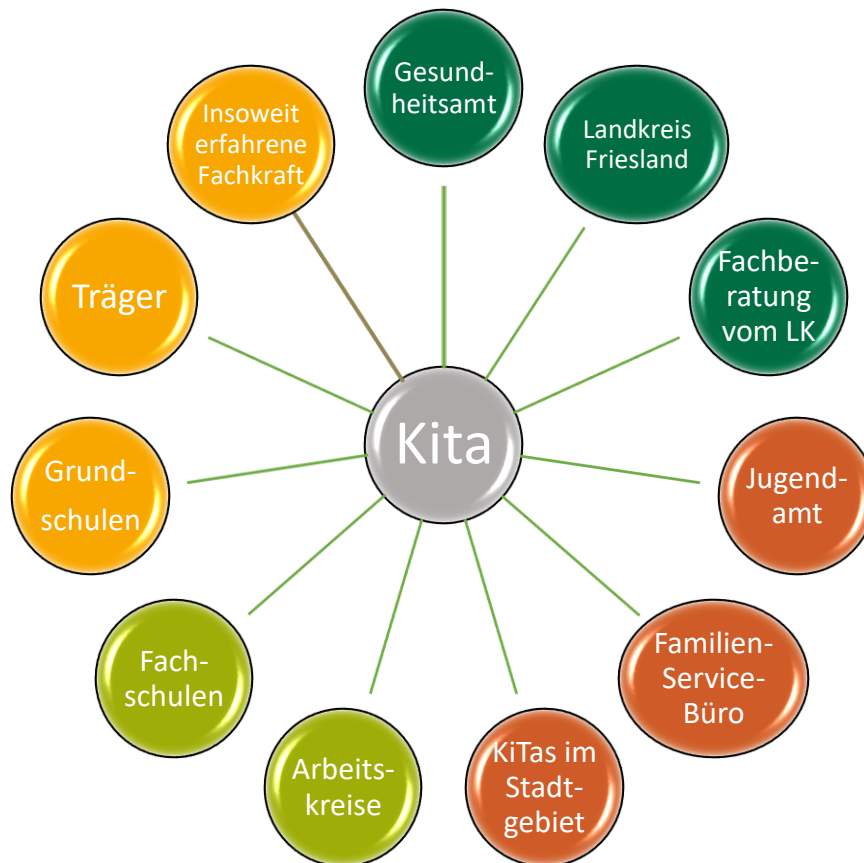
Erzwingen körperlicher Nähe, sexuelle Stimulation des Kindes, Vergewaltigung, pornografische Abbildungen sind nur einige geltende Generationenschränken überschreitende sexuelle Aktivitäten eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Kindern (ebd., S. 32).

7. Kontakte und Kooperationen

Wir arbeiten mit verschiedenen Einrichtungen und Institutionen zusammen, um eine qualitativ hochwertige Arbeit gewährleisten zu können

<u>Träger</u>	<u>Fachberatung</u>	<u>Koordinierungsstelle Kinderschutz</u>
Stadt Jever Am Kirchplatz 11 26441 Jever Telefon: 04461/ 9390	Frau Jestadt vom LK FRI Karl-Nieraad-Straße 1 26316 Varel 04451/953 417	Frau Winkes vom LK FRI Lindenallee 1 26441 Jever 04461/919 2371

Kooperationen und Zusammenarbeit



Die Fachberatung des Landkreises Friesland kann bei Konflikten im Team hinzugezogen werden, wenn diese sich nicht intern klären lassen. Zudem kann sie bei der Vorbereitung von schwierigen Elterngesprächen unterstützen, sowie bei Kindern mit auffälligem Verhalten.

Die insoweit erfahrene Fachkraft kann zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden und zur Vorbereitung von Elterngesprächen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

8. Qualitätssicherung und -entwicklung

Kooperation, Vernetzung und Fortbildung

Die wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe Kinder und Jugendliche gegen Gefahren zu schützen, kann jedoch nicht von einer Profession allein umgesetzt werden. Es bedarf eines multiprofessionellen Teams. Das vernetzte Handeln kann in konkreten Fällen den Schutz des Kindes und die Hilfe für betroffene Familien verbessern.

Um im Hinblick auf Verdacht bei Kindeswohlgefährdung handlungsfähig zu bleiben ist es wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte Beratungen in Form von beispielsweise Supervisionen und Fachberatung etc. in Anspruch nehmen. Wichtig ist auch über die ansässigen Angebotsstrukturen aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Beratungsstellen Kenntnis zu haben.

Das Fortbildungsangebot soll sich an dem Anforderungs- oder Kompetenzprofil orientieren. Die Anforderungsprofile unterscheiden sich je nach Zielgruppe (Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) und Arbeitsbereich (ASD, Gesundheitswesen, Frühe Hilfe, Hilfen der Erziehung (HzE)). Wichtig ist, die unterschiedlichen Profile aufeinander abzustimmen.

Gemeinsame Fortbildungen für Fachkräfte des öffentlichen und der freien Träger könnten einen Beitrag zur gegenseitigen Verständigung und ggf. auch einer besseren Kooperation leisten. Daher sollte eine gemeinsame Schulung der Fachkräfte als Strategie in Fortbildungskonzepten verankert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen Strategien, um die Nachhaltigkeit von Fortbildungen zu gewährleisten. Durch die Kooperation der pädagogischen Fachbegleitung der Stadt Jever und der Koordinierungsstelle Kinderschutz des Landkreis Frieslands wird dies zukünftig angestrebt.

Präventiver Kinderschutz



9. Verhaltenskodex und Verhaltensampel

Die Verhaltensampel bietet einen ersten schnellen Überblick über erwünschte, unerwünschte und unakzeptable Verhaltensweisen in unserer Einrichtung. Sie dient als Orientierung für die tägliche pädagogische Praxis.

Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit erlaubt und pädagogisch begründet ist:

- Wertschätzung
- Jedes Kind wird persönlich und freundlich begrüßt, ebenso die bringende Person
- Begegnung auf Augenhöhe, offen, freundlich, zugewandt und interessiert sein
- Individualität aller Kinder wahrnehmen
- Bedürfnisse aufgreifen, Fachkraft als Prozessbegleiter
- Bedürfnisse und Interessen der Kinder ernst nehmen (z.B. wer darf wickeln?)
- Raum geben für Lernprozesse
- In den Dialog gehen und Gegenüber als gleichberechtigt wahrnehmen
- Transparenz – Kinder bekommen eine Erklärung für Entscheidungen
- Einladung zu Bildungsangeboten
- Entschleunigung / Druck rausnehmen
- Kinder dürfen ihre Gefühle zulassen und werden wertschätzend begleitet
- Fehlerfreundlichkeit
- Zutrauen – Aushalten können
- Sich Zeit nehmen

Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht ist und nicht vorkommen sollte:

- Laute Ansprache, drohender Tonfall
- Gar keine Regeln vorgeben
- Gewaltvolle Wortwahl
- Missachtung der Intimsphäre
- Kinder ziehen sich in öffentlichen Bereichen der Kita um
- Unbegleiteter Ausschluss von Aktivitäten („vor die Tür setzen“)
- Private Kontakte zu Kindern und ihren Familien
- Nicht reagieren auf mehrmalige Nachfrage von Kindern

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Verhalten, dass in unserer täglichen Arbeit falsch und verboten ist und rechtliche Konsequenzen haben könnte:

- Unterlassene Hilfeleistung
- Intime Berührungen an Erwachsenen
- Einsperren, wegsperren
- Schlagen, beißen, spucken, festhalten, fixieren
- Zwang
- Bedrohung
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Machtmissbrauch/ Adultismus
- Eindringen in Körperöffnungen
- Ungefragtes berühren im Intimbereich
- Fotos von intimen/sensiblen Situationen, Ungefragt
- Ungefragte Nähe zum Kind/ Erwachsenen
- Psychische, physische und seelische Gewalt
- Fotos veröffentlichen ohne Einwilligung
- Bewusst Angst machen, erpressen, bloßstellen, ausschließen, beleidigen

Neben der Verhaltensampel, die allgemeine Verhaltensregeln aufzeigt, haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt. Dieser dient als Selbstverpflichtungserklärung. Der Kodex sensibilisiert uns, gibt Orientierung und Handlungssicherheit und trägt zu einer Atmosphäre der Gewaltfreiheit und Respekt bei. In ihm sind ganz konkrete Verhaltensweisen beschrieben, die im Alltag zu beachten bzw. nicht erlaubt sind.

Der Umgang mit Verstößen gegen die Verhaltensampel ist im Kapitel „Schutzverfahren bei Gewalt“ beschrieben.

10. Kinderrechte im Alltag der Kita

Um präventiven Kinderschutz umzusetzen, braucht es unserer Meinung nach einen Kita-Alltag, der sich an den Rechten der Kinder orientiert. Nur wenn wir die Rechte der Kinder kennen und respektieren, können wir Kinder über ihre Rechte informieren. Folgende Schlüsselsituationen sind entscheidend und müssen kindgerecht gestaltet sein:

- Eingewöhnung und Übergänge
- Begrüßung und Ankommen am Morgen
- Das freie Spiel
- Angebote und Projekte
- Gestaltung der Mahlzeiten
- Körperpflege und kindliche Sexualität
- Rückzugsmöglichkeiten und Ruhepausen
- Die Verabschiedung nach der Betreuungszeit
- Übergänge



11. Kinder stärken

Ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention ist die Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit und die Stärkung dieser. Dazu werden folgende soziale und emotionale Kompetenzen der Kinder gefördert:

- Das Wissen über Gefühle
- Die Fähigkeit, Gefühle auszudrücken und zu regulieren
- Kooperation mit anderen Kindern
- Angemessener und gewaltfreier Umgang mit Konflikten

Wichtigstes Element ist dabei die Beteiligung im Alltag. Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und deren Meinung geachtet wird, haben einen guten Schutz (vgl. Maywald, 2021, S. 102).

Die pädagogischen Fachkräfte fungieren als Vorbild und führen die Kinder in die gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg ein.

Des Weiteren wird mit den Kindern gezielt das Thema „mein Körper gehört mir“ thematisiert, als Prävention vor sexuellem Missbrauch.

Der Weltkindertag im September wird als Anlass genommen, um mit den Kindern über ihre Rechte zu sprechen.

Die Arbeit am dialogischen Portfolio zeigt den Kindern ihre Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen auf.

12. Sexuelle Bildung im Kita-Alltag

Sexualerziehung in der Kindertagesstätte ist ein sensibles Thema. Kindliche Sexualentwicklung sollte genauso gefördert werden, wie z.B. der Bereich Sprache. Sexuelle Bildung, ein positives Körpergefühl und ein positiver Zugang zur eigenen Sexualität sind wichtige Bausteine der Prävention von sexualisierter Gewalt (Kröger, 2021).

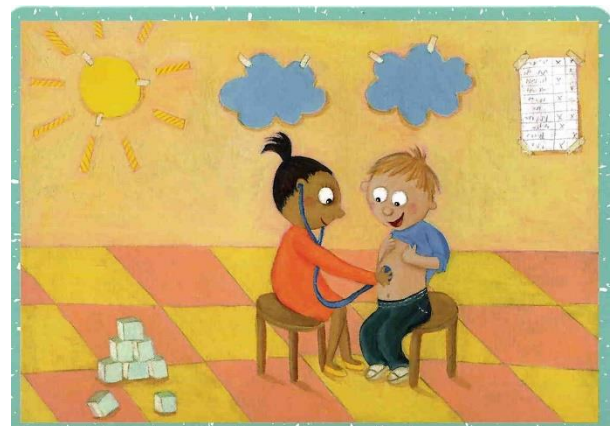
Aufklärung erfolgt auf Initiative der Kinder. Wenn diese Fragen stellen, erhalten sie alters- und entwicklungsgerechte Antworten. Dabei werden die Eltern mit ins Boot geholt und über die Inhalte informiert. Hierbei muss sensibel mit kulturellen Unterschieden umgegangen werden.

Kinder erhalten die Möglichkeit zu Sinneserfahrungen. Kindlich-sexuelle Erfahrungen und körperliche Selbstbestimmung zu erfahren, bildet den Grundstein für einen positiven Zugang zum eigenen Körper. Kinder haben das Recht darauf, sich wohlfühlen und auf der Suche nach schönen Gefühlen zu sein.

Körpererkundungsspiele gehören zu sexualfreundlicher Erziehung dazu, sie bieten schöne und wichtige Lernerfahrungen auf dem Weg zu einer selbstbestimmten Sexualität. „Doktorspiele“ können ein Reizthema für Erwachsene sein und müssen im Vorfeld besprochen werden. Zudem brauchen sie verbindliche Regeln.

Regeln für Körpererkundungsspiele nach Kröger (2021):

- Du brauchst nur mitmachen, wenn es dir gefällt und du Lust dazu hast.
- Du kannst jederzeit sagen, dass du nicht mehr mitspielen magst.
- Wir tun uns gegenseitig nicht weh.
- Wir führen auf keinen Fall Gegenstände in Körperöffnungen ein.
- Es dürfen keine Erwachsenen dabei sein.



Unfreiwilligkeit und Machtgefälle sind die wichtigsten Beurteilungskriterien, wenn es darum geht, altersgemäße sexuelle Aktivität und sexuelle Grenzverletzung oder gar einen sexuellen Übergriff zu unterscheiden.

13. Umgang mit Beschwerden

Eine Beschwerde ist eine (mündliche, schriftliche, mimische, gestische) Unmutsäußerung. Ziel der kritischen Äußerung ist die Verbesserung einer Situation, Beseitigung der Beschwerdeursache oder eine Wiedergutmachung. Wir sehen Beschwerden als eine Chance, unsere Qualitätsstandards zu überprüfen und ggf. zu verbessern.



Der Beschwerdeweg ist für Mitarbeiter, Kinder und Eltern identisch, die praktische Umsetzung unterscheidet sich zwischen Kindern und Erwachsenen.

Alle Beteiligten werden immer wieder dazu angeregt, ihre Meinung, Anregungen, Beschwerden zu äußern. Dies passiert auf Elternabenden, Teambesprechungen, Tür- und Angelgesprächen und für die Kinder immer wieder im Alltag.

Für die Kinder sind die BezugserzieherInnen die ersten Ansprechpartner für die Annahme der Beschwerde. Sie können bei den Kindern auch die gestisch und mimisch vorgebrachten Beschwerden sensibel wahrnehmen. Eltern können sich mit Ihrer Beschwerde an die Gruppenkräfte oder die Leitung wenden. Ebenso die MitarbeiterInnen. Alternativ können sie das Beschwerdeformular nutzen und ihre Beschwerde schriftlich einreichen.

Nach dem Eingang der Beschwerde wird vom Beschwerdeempfänger geprüft, wer der Adressat für die Beschwerde ist und die Beschwerde wird zeitnah weitergeleitet. Die Beschwerde ist innerhalb von 14-Tagen zu bearbeiten und der Beschwerdevorbringer ist über das Ergebnis zu informieren.

Es erfolgt eine Dokumentation über die Bearbeitung der Beschwerde und auf welchem Wege der Beschwerdevorbringer informiert wurde.

Abschließend kann eine Reflexion erfolgen, ob Abhilfe geschaffen wurde oder ob die Ursache der Beschwerde weiterhin besteht.

14. Umgang mit Konflikten

Wo Menschen miteinander in Beziehung treten kommt es unumgänglich zu Konflikten. Entscheidend ist, wie mit den Konflikten umgegangen wird. In unserer Einrichtung nutzen wir den Weg der gewaltfreien Kommunikation.

Die “Gewaltfreie Kommunikation” (GFK) ist ein von Marshall Rosenberg entwickelter Kommunikations- und Konfliktlösungsprozess. Die GFK basiert auf der Grundhaltung eines wertschätzenden Umgangs zwischen Menschen. Sie unterstützt die Menschen, dass der Kommunikationsfluss verbessert wird und trägt dazu bei, friedliche Lösungen in Konflikten, in allen menschlichen Bereichen, zu ermöglichen. Hierbei spielt die Empathie, die Rosenberg als Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Kommunikation ansieht, die wichtigste Rolle. Er ist der Ansicht, dass die Form, wie wir miteinander kommunizieren, entscheidend dafür ist, ob wir bereit sind für unser gegenüber Empathie zu entwickeln und sich unsere Bedürfnisse erfüllen können.

BEOBACHTUNG

Wenn wir eine bewertungsfreie Beobachtung formulieren, dann ist dies eine wichtige Voraussetzung dafür, dass unser Gesprächspartner nicht sofort auf Widerstand stößt. Wenn unser Gegenüber uns widerspricht, ist es sinnvoll, darüber nachzudenken, ob wir tatsächlich eine Beobachtung genannt haben.

FÜHLEN

Gefühle sind Indikatoren dafür, ob unsere Bedürfnisse erfüllt werden oder nicht. Wir sollten immer daran denken, dass uns niemand das Gefühl machen kann. Unsere Gefühle sind weder gut noch schlecht. Je nachdem wie wir die Situation interpretieren entstehen unsere Gefühle – wir „denken“ unsere Gefühle selbst...

BEDÜRFNIS

Alle Menschen haben die gleichen Bedürfnisse – aber oft nicht zur gleichen Zeit. Bedürfnisse können auf vielfältige Weise erfüllt werden, auch wenn wir oft eine bevorzugte Strategie haben, um einen Bedarf zu decken. Die Erfüllung eines Bedürfnisses ist unabhängig von einer bestimmten Person. Und manchmal ist es notwendig, zu trauern, wenn die bevorzugte Strategie im Moment nicht möglich ist. Dann können wir darüber nachdenken, was unsere zweitbeste Strategie sein könnte...

BITTE

Eine Bitte unterscheidet sich von einer Forderung dadurch, dass ein „Nein“ akzeptiert werden kann. Die Bitten sollten sehr konkret sein und für den jetzigen Zeitpunkt formuliert werden. Nur im „Jetzt“ kann unser Gesprächspartner handeln. Darüber hinaus ist es sehr hilfreich, wenn wir unsere Anfrage positiv formulieren, d.h. wir sagen, was wir wollen und nicht, was wir nicht wollen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass wir unseren Bedarf decken können.

Diese Art der Kommunikation kann zwischen Fachkraft und Kind, zwischen zwei Fachkräften, zwischen Eltern und Fachkraft und zwischen zwei Kindern verwendet werden.

Die vier Schritte der Gewaltfreien Kommunikation



1. Beobachtung

„Mir ist aufgefallen, dass ...“



2. Gefühl

„Ich fühle mich ...“



3. Bedürfnis

„Ich brauche ...“



4. Bitte

„Kannst du bitte ...?“

Schutzverfahren bei Gewalt



15. Kindeswohlgefährdung erkennen (§ 8a)

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung und dienen der Orientierung; sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

- Äußeres Erscheinungsbild des Kindes oder der/des Jugendlichen
Dazu zählen z.B. wiederholte Verletzungen oder eine desolante Körperhygiene
- Verhalten des Kindes oder der/des Jugendlichen
Dazu zählen z.B. selbst- und fremdgefährdendes Verhalten.
- Verhalten der Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft
Dazu zählen z.B. mangelnde Kooperationsbereitschaft.
- Wohnsituation der Familie
Dazu zählt z.B. Obdachlosigkeit.
- Soziale Situation des Kindes
Dazu zählt z.B. die Isolation der Familie im Wohnumfeld oder existentielle finanzielle Notlagen.
- Persönliche Situation der erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft
Dazu zählen z.B. psychische Erkrankungen besonderen Ausmaßes.

Mit dem Begriff Kindeswohlgefährdung wird häufig eine Form von körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch assoziiert. Im Alltag der Kindertagesstätten fängt es aber auch schon mit kleineren und unbewussten Grenzverletzungen an. Diese können die Interaktionen zwischen Kindern und Fachkräften prägen und belasten. Diese können unbeachtet bleiben oder werden bagatellisiert.

Als ergänzendes Instrument zur Gefährdungseinschätzung gibt es einen Risikobogen.

Im Dokumentationsbogen wird unterschieden zwischen: guten bis befriedigende Faktoren, ausreichende Faktoren (die Grundbedürfnisse sind noch nicht ausreichend befriedigt), mangelnde Faktoren (eine Schädigung ist zu erwarten bzw. ist bereits eingetreten), akute Gefährdung (Leib und Leben ist in Gefahr) und es liegen keine Beobachtungen vor.

16. Gewalt durch Fachkräfte (§47)

Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte kommt vor, wird aber oftmals tabuisiert. Sie kann ganz unterschiedliche Formen haben.

16.1 Formen

- Beschämung und Entwürdigung
- Anschreien
- Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern
- Bevorzugung von Lieblingskindern
- Diskriminierung
- Zwang zum Essen
- Rigide Schlafenszeiten
- Nötigung zum Toilettengang
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Ungenügende Nähe-Distanz-Regulation
- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch

16.2 Ursachen

- Individuelles Versagen vor dem Hintergrund belastender biografischer Erfahrungen
- Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Gruppierung
- Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse
- Strukturelle Mängel wie z.B. schlechte räumliche und personelle Ausstattung
- Mangelnde Unterstützung im Team oder durch die Leitung bzw. den Träger
- Fehlendes oder wenig bekanntes Schutzkonzept in der Einrichtung
- Situative Überforderung in einer Krisensituation

16.3 Folgen

- Körperliche und/oder seelische Verletzungen sowie Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes
- Verschlechterung des Gruppenklimas
- Beschädigung des Vertrauensverhältnisses der Eltern des betroffenen Kindes zur Kita
- Verunsicherung, Angst und Misstrauen in der Elternschaft
- Verunsicherung und Angst im Team
- Überforderung und Beschädigung der Autorität der Leitung
- Imageschaden für die Einrichtung und den Träger

17. Gewalt unter Kindern (§47)

Im erzieherischen Alltag gehören entwicklungsbedingte und -notwendige Rangeleien und Kräftemessen zwischen ebenbürtigen Altersgenossen dazu. Diese dürfen nicht mit destruktiver Gewalt verwechselt werden. Von Gewalt ist dann zu sprechen, wenn die Kräfte ungleich verteilt sind. Ein Kind, das sich dauerhaft nicht aus der Opferrolle befreien kann, braucht Hilfe (vgl. Herder online).

Ein Kind oder Jugendlicher ist Gewalt ausgesetzt, wenn er oder sie wiederholt und über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Kinder oder Jugendlicher ausgesetzt ist. Unter 'negativen Handlungen' versteht er absichtliche Verletzungen. Dazu zählt er über verbale (z.B. drohen, hänseln) und körperliche (schlagen, treten, kneifen usw.) Attacken hinaus auch Verhaltensweisen wie Grimassen schneiden oder Jemanden ignorieren. Dan Olweus

Ursachen von Gewalt unter Kindern

- Unattraktive und enge Räumlichkeiten,
- ein hoher Geräuschpegel,
- wenig Beschäftigungsanregungen
- ein geringer pädagogisch-sozialer Einsatz der ErzieherInnen
- Erziehungsstil der Eltern
- kulturelle Rahmenbedingungen

18. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt es klare Vorgaben für die MitarbeiterInnen in den Kindertagesstätten. In Verbindung mit der Verhaltensampel können die Mitarbeiter den richtigen Verfahrensweg auswählen.

18.1 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Für die Kindergärten der Stadt Jever wurden drei Verfahrenswege erstellt. Diese unterscheiden sich nach dem Auslöser der Kindeswohlgefährdung und den damit verbunden gesetzlichen Grundlagen.

1. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld (§8a)
2. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/ Eltern in der Kita (§47)
3. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zwischen Kindern in der Kita (§47)

In den beschriebenen Abläufen wird zudem noch zwischen nicht akutem und akutem Fall unterschieden. Die bereits beschriebene Verhaltensampel unterstützt bei der Einordnung, ob es sich um einen akuten oder nicht-akuten Fall handelt und gibt den MitarbeiterInnen eine klare Struktur vor, die Schritt für Schritt abgehandelt wird.

18.2 Beobachtung und Dokumentation

Die Dokumentation im Vorfeld ist entscheidend. Wenn wiederholt Merkmale einer Kindeswohlgefährdung beobachtet werden können, sind die Mitarbeiter dazu verpflichtet diese schriftlich zu dokumentieren. Dazu ist es wichtig, die Notizen mit einem Datum, einer genauen Beschreibung der Beobachtung und der dokumentierenden Person zu versehen. Es sollte auch immer im Gruppenteam besprochen werden, ob alle die Beobachtung ähnlich wahrnehmen.

Lassen sich diese Beobachtungen über einen längeren Zeitraum machen, wird die Leitung darüber in Kenntnis gesetzt und die Sorgeberechtigten werden zu einem Gespräch eingeladen.

19. Quellenverzeichnis

Maywald, Jörg (2021): Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Freiburg: Herder.

Maywald, Jörg (2022a): Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept (Medienpaket). München: Don Bosco.

Maywald, Jörg (2022b): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. 2. Auflage. Freiburg: Herder.

Wapler, Friederike (2019): Umsetzung und Anwendung der Kinderrechtskonvention in Deutschland, Eine Untersuchung am Beispiel des Kindeswohlprinzips (Art. 3 Abs. 2 UN-KRK) und der Beteiligungsrechte (Art. 12 UN-KRK), 2019, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Jahrgang 67 (2019), Heft 3, S. 252-273 (258).

Olweus, Dan aus <https://dokumente-online.com/dan-olweus-gewalt-in-der-schule-was-lehrer-und.html> abgerufen am 25.04.2023

<https://www.herder.de/kizz/kinderbetreuung/probleme-kindergarten/gewalt-unter-gleichaltrigen-im-kindergarten-kneifen-kratzen-kaempfen/> abgerufen am 25.04.2023

Anhang



20. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist ein Leitfaden für das ethische und sozial angemessene Verhalten aller MitarbeiterInnen der KiTa Schurfenser Weg. Ebenso gilt er für alle Fachdienste, Schulen oder Firmen, die mit unserer Einrichtung regelmäßig zusammenarbeiten und alle Auszubildenden und PraktikantInnen, die ihre Ausbildung bzw. ihr Praktikum bei uns absolvieren.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Die Kinder sprechen die pädagogischen Fachkräfte mit „Du“ an und dem Vornamen. Die Kinder werden ebenfalls mit ihrem Vornamen angesprochen.
- Neue MitarbeiterInnen stellen sich den Eltern und Kindern an ihrem ersten Tag persönlich vor.
- Der/die MitarbeiterIn stellt sich neuen Eltern mit Vor- und Nachnamen vor.
- Private Kontakte der pädagogischen Fachkräfte zu den Familien der betreuten Kinder, die nicht schon vor Kitaeintritt bestanden oder über eigene Kinder entstanden sind, sind unerwünscht. Auch Kontakte über soziale Netzwerke wie Facebook oder WhatsApp sollen nicht stattfinden.
- Sollten Freundschaften schon vorher bestanden haben, werden diese im Team offengelegt. Es wird eine professionelle Haltung gegenüber den privat befreundeten Kindern/ Familien eingenommen. Es wird stets zwischen privatem und dienstlichem Handeln getrennt.
- Die Betreuung (auch gegen Bezahlung) außerhalb der Kitazeiten ist ebenso unerwünscht, wie regelmäßige Bring- und Abholdienste zu oder von der Kita. Bei PraktikantInnen und Auszubildenden kann nach Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Ausnahmeregelung getroffen werden.
- Kein Kind wird bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert, es sei denn, es ist im Einzelfall pädagogisch notwendig und begründet und im entsprechenden Team abgesprochen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den MitarbeiterInnen als auch bei den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von den pädagogischen Fachkräften nicht ausgenutzt werden.
- Betreut eine pädagogische Fachkraft ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren pädagogischen Fachkräften.
- Wir teilen keine Geheimnisse mit Kindern, die im Widerspruch zu unserem Verhaltenskodex und zu den festgeschriebenen Verhaltensregeln stehen.
- Wir thematisieren Grenzüberschreitungen in der Gestaltung von Nähe und Distanz zeitnah mit den betroffenen Personen. Bei Bedarf informieren wir die Leitung oder die Fachaufsicht für Kindertagesstätten.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Alle Fachkräfte achten darauf, wer sich in der Kita aufhält, kommt und geht.
- Nach der Bringzeit (ca. 08:30 Uhr) wird die feldere Schiebetür für Zugänge von außen geschlossen. Personen, die die Kita betreten möchten, müssen klingeln. Bei unbekannten Personen wird aktiv nach ihrem Namen und Anliegen gefragt. Sie werden bei Bedarf begleitet.
- Bei abholenden Personen, die den Fachkräften unbekannt sind, wird nach dem Ausweis gefragt. Ist diese Person zuvor nicht von den Sorgeberechtigten angekündigt worden und als Abholberechtigte Person angegeben, wird bei den Eltern angerufen und eine Bestätigung erfragt. Sollten die Sorgeberechtigten nicht erreichbar sein, geben wir das Kind/ die Kinder nicht mit.
- Wenn Kinder nicht rechtzeitig abgeholt werden und uns keine Informationen vorliegen (Stau, Unfall, etc.,) informieren wir das Jugendamt ca. 30 Minuten nach der Abholzeit für eine Inobhutnahme.
- Werden fremde Personen wahrgenommen, die die Kinder auf dem Außengelände beobachten, werden diese aktiv angesprochen. Sollten diese Personen weiterhin oder erneut die Kinder beobachten, so ist die Polizei zu informieren.
- Wenn bei abholenden Personen eine Alkoholfahne oder der Einfluss von Drogen und Medikamenten wahrgenommen wird und diese Person mit dem Fahrrad oder PKW unterwegs ist, wird dieser Person das Kind nicht mitgegeben. In diesem Fall wird eine der anderen abholberechtigten Personen (bzw. die Sorgeberechtigten) informiert. Bei Widersetzung der alkoholisierten Person, wird die Polizei informiert.
- Eltern und andere Personen haben sich an die gängigen Höflichkeitsformen zu halten. Sollte es einen Konflikt geben, ist dieser in einem entsprechenden Rahmen zu klären.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Küsse bleiben eine familiäre Geste der Zuneigung. Pädagogische Fachkräfte küssen die Kinder grundsätzlich nicht. Wenn Kinder dieses Bedürfnis Äußern, machen die Fachkräfte die Kinder liebevoll darauf aufmerksam, dass sie nicht geküsst werden möchten und bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an.
- Berührungen oder körperliche Annäherungen finden nur mit transparentem pädagogischem Hintergrund und infolge der Bedürfnisäußerung der Kinder (z.B. kuscheln, auf dem Schoß sitzen, trösten, beruhigen, etc.) statt.
- Sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte und unter Kindern werden in keiner Weise toleriert.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe (z.B. grob am Arm packen) sind nicht erlaubt.
- Grenzsignale des Kindes, insbesondere in Trost-, Erste-Hilfe- sowie Wickelsituationen zu beachten. Die Intimsphäre von Kindern muss in jedem Falle gewahrt bleiben, geschützt und ausnahmslos respektiert werden. Umzieh-Aktionen, Wickelsituationen, Hilfe beim Toilettengang o.ä. zählen zu pflegerischen Tätigkeiten und werden daher mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld besprochen.
- Ein Kind das Trost braucht, wird zuerst gefragt, ob es in den Arm oder auf den Schoß genommen werden möchte.

- Wenn ein Kind eine körperliche Zuwendung beim Einschlafen helfen kann, wird es nur am Kopf oder an der Hand gestreichelt. Dies geschieht nur dann, wenn das betroffene Kind es ausdrücklich wünscht oder mit seinem Verhalten zeigt.
- Notwendige medizinische und pflegerische Maßnahmen werden so partizipativ wie möglich gestaltet.
- Grenzüberschreitungen werden zeitnah besprochen.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung. Sie ist wertschätzend, gewaltfrei, empathisch und eindeutig.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch für nonverbale Kommunikation, Mimik und Gestik
- Sexualisierte Sprache (Mimik, Gestik, unangemessener Tonfall) wird nicht toleriert. Dazu gehören auch sexistische Witze.
- Ironie wird vermieden, da diese von Kindern nicht erkannt werden kann.
- Die Höflichkeitsformen wie „bitte“ und „danke“ werden im Alltag eingesetzt. Es werden keine Schimpfwörter bzw. Zeichen wie „Daumen hoch oder runter“ verwendet.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Das bedeutet, dass immer altersgemäße Sprache gewählt wird und das Nachfragen und Zuhören selbstverständlich ist.
- Die „Nein-Sagen-“ und „Stopp-Regel“ gilt für pädagogische Fachkräfte und betreuten Kinder und deren Sorgeberechtigten und wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert. Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen.
- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen und nicht mit Kose- oder Spitznamen.
- Sollte ein Kind den Wunsch äußern, mit Kosenamen angesprochen zu werden, wird dies im Vorfeld mit den Eltern besprochen.
- Der Austausch oder das Sprechen über (andere) Kinder in deren Beisein ist inakzeptabel.
- In der Einrichtung ist angemessene Kleidung zu tragen. Als unangemessen gelten transparente Stoffe, bauchfreie T-Shirts, kurze Hosen und Röcke, enge Kleidung, sowie Kleidung, die den Blick auf die Brust oder Genitalien ermöglicht; ebenso T-Shirts oder Pullover mit unangemessenen Bildern, Parolen oder Symbolen.
- Angemessenes Schuhwerk, z.B. keine High-Heels oder Flipflops, wird getragen und in den Räumlichkeiten werden keine Straßenschuhe getragen. Dies gilt auch für Eltern in der Eingewöhnung, alternativ können Schuhüberzieher angeboten werden.
- Bei Wasserspielen in der Kita müssen die Kinder Badekleidung bzw. Unterhosen tragen. Die Kinder können sich in einem geschützten Rahmen umziehen.

Kommunikation

- Grundlage der Kommunikationskultur in der Kita bildet das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation nach M.B. Rosenberg auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.
- Es wird eine Frage und Feedbackkultur gepflegt. Sowohl die positiven wie auch die negativen Rückmeldungen seitens der Kinder, Eltern, anderen Personen oder MitarbeiterInnen sind erwünscht. Dies gilt auch, wenn ein Kind Kritik an einem Verhalten einer/s MitarbeiterIn äußert.
- Rückmeldungen sollen ehrlich, konstruktiv und nicht persönlich sein. Sie werden mit Hilfe von „Ich-Botschaften“ geäußert und dienen der Reflexion bzw. Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Alle Rückmeldungen werden zeitnah bearbeitet und die betroffene Person wird über das Ergebnis informiert (Beschwerdemanagement).
- Rückmeldungen werden in einem passenden Rahmen gegeben, z.B. ein Vier-Augen-Gespräch und nicht vor anderen oder direkt in der Situation.
- Für Kinder ist es wichtig, dass alle Übergänge und Alltagsabläufe sprachlich angekündigt werden (z.B. Darf ich dir die Nase putzen?).

Sexualität

- Kinder haben das Recht auf eine aktive Ausgestaltung der eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten, solange sie damit Niemandem schaden. Die Kinder werden darin unterstützt, ein positives Körpergefühl zu entwickeln, elementare Körpererfahrungen werden unter Einhaltung bestimmter Regeln gefördert.
- Das „Doktorspiel“ muss dem Alter der Kinder angemessen sein und die individuellen Grenzen der Kinder werden beachtet. Die Kinder sollen die Unterwäsche anbehalten. Sie sollen etwa im gleichen Alter sein, einen ähnlichen Entwicklungsstand haben und die Regeln kennen, die beachtet werden müssen.
- Die Kinder werden darüber aufgeklärt, dass spitze Gegenstände zum Untersuchen gefährlich sind und nicht benutzt werden. Es wird darauf geachtet, dass keine Gegenstände in Körperöffnungen hineingesteckt werden.
- Körper-Erkundungs-Spiele finden nur im geschützten Rahmen statt und niemals im Freien.
- Die Kinder werden sensibilisiert, dass solche Spiele nur erlaubt sind, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind. Sollten die pädagogischen Fachkräfte das Gefühl haben, dass diese Grundsätze nicht eingehalten werden, greifen sie bewusst in die Situation ein. In diesen Situationen werden die Kinder animiert, ihr Recht „NEIN“ zu sagen zu nutzen.
- Grenzüberschreitungen bei Körper-Erkundungs-Spielen werden immer mit den betroffenen und den beteiligten Kindern und deren Eltern besprochen. Dies wird entsprechend dokumentiert.
- Es ist nicht die Aufgabe der Kita, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.
- Für Geschlechtsorgane wird stets die korrekte Bezeichnung verwendet, z.B. Penis und Vagina.

Beachtung der Intimsphäre

- Das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere in Pflegesituationen, beim Toilettengang und beim Umziehen wird beachtet.
- Pflegerische Tätigkeiten sind durch eine beziehungsvolle, partizipative, sowie transparente Atmosphäre gekennzeichnet.
- Die Kinder werden darin unterstützt, ein positives Schamgefühl zu entwickeln.
- Es wird darauf geachtet, dass die Kinder nicht im halb- oder unbekleideten Zustand beobachtet werden können (z.B. auf dem Flur, auf dem Außengelände). Auf individuelle Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt wird geachtet.
- Wird im Sommer im Garten gebadet oder Wasserspiele angeboten, tragen die Kinder Badekleider. Gleiches gilt für Wasserspiele im Badebereich der Krippe. Der Raum darf jederzeit durch eine weitere Fachkraft betreten werden.
- Muss ein Kind umgezogen werden, geschieht dies in einem geschützten Rahmen, z.B. im Waschraum und nicht in der Garderobe. Die Kinder werden dazu ermutigt, sich altersentsprechend weitestgehend selbstständig umzuziehen.
- Kinder werden nur nach Aufforderung beim Toilettengang unterstützt. Dabei werden die Geschlechtsteile nicht berührt. Es wird nicht über die Toilettentür geschaut, ob das Kind bereits fertig ist.
- Die Waschraumbtüren werden beim Wickeln und umziehen von Kindern angelehnt. Vorab wird eine weitere pädagogische Fachkraft informiert. Der Raum kann von den anderen Fachkräften jederzeit betreten werden.
- Vor dem Betreten eines Waschrums bzw. einer Toilettenkabine wird grundsätzlich angeklopft und ein Hereinkommen angekündigt.
- In der Eingewöhnungsphase wird ausschließlich von der Bezugserzieherin gewickelt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Kind gefragt, von wem es gewickelt werden möchte.
- PraktikantInnen führen keine pflegerischen Maßnahmen durch. Auszubildene, die bereits längere Zeit in der Einrichtung sind, dürfen auf Wunsch des Kindes Toilettengänge begleiten. Die Anleitung begleitet diese ebenfalls.
- Waschräume werden nur von berechtigten MitarbeiterInnen betreten. Personen, die nicht zum Kita-Personal gehören, haben nur Zutritt, wenn sich keine Kinder dort befinden. Sollten z.B. HandwerkerInnen Zutritt benötigen, betritt zunächst eine pädagogische Fachkraft den Waschraum und informiert die Kinder. Der/die HandwerkerIn kann den Raum betreten, sobald die Kinder ihren Toilettengang beendet haben.
- Beim notwendigen betreten der Sanitärräume durch Eltern, die ihre Kinder wickeln oder umziehen müssen, erfolgt eine Absprache mit den MitarbeiterInnen.
- Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen in der Einrichtung geduscht. Das Duschen muss begründet sein und geschieht immer in Absprache mit einer weiteren Person. Der Duschraum wird nicht abgeschlossen und darf jederzeit betreten werden.
- Die Kinder werden altersentsprechend in alle Entscheidungsprozesse einbezogen.
- Die werden darin unterstützt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken und die Grenzen Anderer zu erkennen und zu achten. Sie bekommen vermittelt und vorgelebt, dass der eigene Körper nur einem selbst gehört.

Geschenke und Vergünstigungen

- Kinder werden nicht für ihre Mithilfe mit Süßigkeiten belohnt.
- Es werden keine Geschenke an einzelne Kinder gemacht, die in keinem Zusammenhang mit unseren konkreten Aufgaben stehen.
- Belohnungen, Geschenke oder sonstige Vorteile für MitarbeiterInnen werden nicht gefordert. Geschenke von Eltern an das Team als Dank zum Abschied, am Ende der Eingewöhnung oder zu Weihnachten sind in Ordnung. Diese dürfen die Bagatellgrenze von 5€ pro Person nicht überschreiten. Die beschenkte Person oder Gruppe kommuniziert dies transparent im Team.
- Es wird immer die gesamte Gruppe beschenkt, z.B. wenn eine pädagogische Fachkraft zu ihrem Geburtstag etwas ausgibt, oder zu Nikolaus.

Betreuungssituationen

- Findet Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genutzten Räume von außen jederzeit zugänglich sein.
- Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass sie den Betreuten keine Angst machen und persönliche Grenzen nicht überschritten werden.
- PraktikantInnen und Auszubildene müssen stets von einer Fachkraft begleitet werden. Im Rahmen der Ausbildung kann im Laufe des Jahres die Möglichkeit bestehen, mit einer Kleingruppe alleine ein Angebot zu gestalten.

Verhalten bei Tagesausflügen und -aktionen

- Bei Ausflügen und Veranstaltungen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen.
- Es ist allen bewusst, dass sie für ein positives Bild, oder auch ein negatives durch ihr Verhalten sorgen.
- Fremde Personen werden freundlich darauf hingewiesen, dass sie die Kinder nicht in längere Gespräche zu verwickeln und anzufassen haben.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken, Datenschutz

- Die Kita nutzt die Eltern-App Leandoo. Darüber können Informationen ausgetauscht werden.
- Die Sorgeberechtigten unterschreiben mit Aufnahme in die Kita, für welche Zwecke die Fotos ihrer Kinder genutzt werden dürfen.
- Den pädagogischen Fachkräften ist der professionelle Umgang mit Medien bekannt, sie beachten den geltenden Datenschutz und die Intimsphäre aller anwesenden Personen.
- Foto und Filmaufnahmen werden ausschließlich mit den Endgeräten der Kita gemacht und nicht mit privaten Endgeräten.
- Es wird respektiert, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Jegliche Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer Zustimmung und der Zustimmung der Sorgeberechtigten.
- Es werden keine Foto- und Filmaufnahmen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen etc.) noch in anzüglichen Posen oder peinlichen Situationen gemacht.

- Der Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind ausdrücklich verboten.
- Die Einrichtung ist eine handyfreie Zone. Das bedeutet weder die Eltern auf dem Gelände der Einrichtung noch die MitarbeiterInnen während der Arbeit am Kind dürfen das private Handy nutzen. Ausnahme ist die Nutzung eines Privathandys bei einem Notfall während eines Ausflugs.
- Es werden keine Informationen über Kinder an andere Personen als den Sorgeberechtigten weitergeben. Ausnahmen können kleine Blessuren o.ä. im Kita-Alltag sein, wenn eine andere Person zum Abholen kommt.
- Entwicklungsdokumentationen sind stets verschlossen aufzubewahren.
- Technische Geräte (PC, Laptop, etc.) sind mit einem Passwort geschützt und nach der Nutzung sofort auszuschalten bzw. der Nutzer abzumelden.

Grundbedürfnisse der Kinder

Schlafen und Ruhephasen

- Die Kinder haben das Recht auf eine Ruhepause. Es wird kein Kind wachgehalten oder aus dem Schlaf gerissen. Es wird aber auch niemand zum Schlafen gezwungen.
- Es gibt kleine Rituale zur Schlafenszeit, die die Kinder auf den Mittagsschlaf vorbereiten und es ihnen erleichtern, zur Ruhe zu kommen.
- Es besteht jederzeit im Tagesablauf die Möglichkeit, dass Kinder eine Ruhe- bzw. Schlafphase erhalten.
- Jedes Kind hat seinen eigenen festen Schlafplatz.
- Die Schlafräumtür lässt sich jederzeit von innen und von außen öffnen.
- Beim Einschlafen der Kinder ist eine pädagogische Fachkraft im Schlafrum anwesend. Der Schlaf der Kinder kann von den Fachkräften spontan überprüft werden.
- Die Schlafumgebung ist so gestaltet für die Kinder, dass diese sich sicher und geborgen fühlen können. Kuscheltiere und andere Übergangsobjekte, solange diese nicht die Sicherheit der Kinder gefährden oder den Schlaf der anderen Kinder stören, sind erwünscht.
- Außer den pädagogischen Fachkräften der Gruppe hat keine Person Zutritt zu den Schlafräumen, solange dort noch Kinder schlafen.
- Während der Schlafenszeit wird eine Aufsicht durch die Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft sichergestellt. Bei der Nutzung eines Babyphons, ist die pädagogische Fachkraft stets in Rufweite und kann sofort den Schlafrum der Kinder aufsuchen.

Essen und Trinken

- Während der gesamten Betreuungszeit haben die Kinder Zugang zu Getränken.
- Die Kinder werden dazu ermuntert, die angebotenen Speisen und Getränke zu probieren.
- Das Frühstück im Kindergarten ist als gleitende Mahlzeit gestaltet. So haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper und ihr Hungergefühl kennenzulernen.
- Durch die aktive Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an den Mahlzeiten fungieren diese als Vorbild und begleiten und unterstützen so die Kinder. Es wird großer Wert daraufgelegt, dass die pädagogischen Fachkräfte in diesem Rahmen das Essen der Einrichtung mit einnehmen (pädagogischer Happen).

- Die Kinder werden nicht dazu gezwungen, gedrängt oder erpresst Speisen oder Getränken zu probieren oder aufzuessen.
- Essen oder dessen Vorenthaltung wird weder als Belohnung oder Strafe eingesetzt.

Pädagogischer Umgang mit Regelverstößen

- Konflikte unter Kindern werden durch Gespräche auf Augenhöhe gelöst. Die Kinder werden ermutigt, eigene Lösungen für den Konflikt zu entwickeln.
- Die Kinder werden ermutigt über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen. Konflikte werden konstruktiv und mit Worten gelöst, sowie stets wertschätzend für das Gegenüber.
- Für alle betreuten Kinder gelten dieselben Regeln, ganz gleich in welcher Gruppe sie betreut werden oder wie alt sie sind.
- Jede Form der Nötigung, Gewalt oder Drohung ist untersagt. Ebenso Isolierung und Ausschluss aus der Gruppe.
- Die Nichteinhaltung von Regeln wird zeitnah mit pädagogischen Konsequenzen, die im direkten Zusammenhang und im Verhältnis zum Regelverstoß stehen, begegnet.
- Kinder werden nicht zur Strafe nicht an den Tisch gesetzt zum Malen oder Puzzeln.
- Bei Streit oder Übergriffen unter den Kindern wird sich zuerst um das betroffene Kind gekümmert, bevor sich dem übergriffigen Kind zugewendet wird.
- Schlagen ist ein absolutes Tabu. Konflikte werden angesprochen und verbal gelöst. Nach einer kurzen Phase zum „Runterfahren“ wird die Situation aufgearbeitet und mit den betroffenen Kindern besprochen und bei Bedarf die Sorgeberechtigten informiert.

21. Erklärung

Alle Mitwirkenden

Sarah Lantz

Nicole Eggers

Sabrina Perl

Anja Prochatzki

Birthe Brodda

Vivien Schweer

Heide Drieling

Jil Dietz

Christin Köhlau

Anke Noomann

Betty Schramm

Irene Steinbeck

Lea Steffens

Helena Hayduk

Kira Eichler

Jan Kirchner

Janina Köhler

Jannes Scheper

Michaela Matzeschke

Miriam Krampen



Kita Schurfenser Weg

Schurfenser Weg 1

26441 Jever

04461/ 9680631

schurfenserweg@kita-jever.de